

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-10-0002

**Bürgerbegehren nach § 8 b Hessische Gemeindeordnung (HGO) - "Initiative für bürgernahes Bauen am Platz der deutschen Einheit in Wiesbaden"**

---

**Beschluss Nr. 0010**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bürgerbegehren der "Initiative für bürgernahes Bauen am Platz der deutschen Einheit in Wiesbaden" nicht die Voraussetzungen des § 8 b HGO erfüllt. Somit wird es als unzulässig zurückgewiesen.

(antragsgemäß Magistrat 11.01.2011 BP 0024)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2011  
im Auftrag

Dezernat I/10  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock